



GS-UVEK, 3003 Bern

An die Teilnehmer der Anhörung
zum Entwurf für eine total revidierte
Radio- und Fernsehverordnung

Bern, 8. Juni 2006

Anhörung zum Entwurf für eine neue Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am vergangenen 24. März haben die Eidgenössischen Räte das total revidierte Bundesgesetz für Radio und Fernsehen (RTVG) verabschiedet. Hiermit laden wir Sie ein, sich zum Entwurf für die Ausführungsbestimmungen des Bundesrates im Rahmen der Anhörung zu äussern. Den Entwurf, den erläuternden Bericht und die Liste der Anhörungsadressaten finden Sie im Internet unter <http://www.bakom.admin.ch/dokumentation/gesetzgebung/00909/01483/index.html>. Sollten Sie keinen Zugang zum Internet haben, stellen wir Ihnen die Unterlagen auf Wunsch in schriftlicher Form zu.

Bereits an dieser Stelle sei vorausgeschickt, dass die künftigen Versorgungsgebiete für Radio- und Fernsehveranstalter mit einem Gebührenanteil (Gebührensplitting) nicht im Entwurf enthalten sind. Die Festlegung der Versorgungsgebiete wird in einem separaten Verfahren erfolgen, eine öffentliche Anhörung mit den Vorschlägen der Verwaltung wird im kommenden Herbst durchgeführt werden.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis zum

18. August 2006

schriftlich per Post an das Bundesamt für Kommunikation BAKOM, Postfach, 2501 Biel oder via E-Mail an rtvg@bakom.admin.ch zu senden. Falls Sie den Postweg wählen, bitten wir Sie, die Stellungnahme zusätzlich in elektronischer Form an rtvg@bakom.admin.ch zu senden; wir sehen vor, die Anhörungsantworten im Internet öffentlich zugänglich zu machen. An diese E-Mail-Adresse können Sie auch Fragen zum Entwurf und Kontaktwünsche richten.

Ihre Bemühungen verdanken wir im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Moritz Leuenberger
Bundespräsident